

Allgemein gilt:

- Die Lehrkraft entscheidet nach eigenem Ermessen, ob und wann das Kind nachsitzen muss.
- Nachsitzen ohne Begründung ist nicht erlaubt.
- Nachsitzen ist z. B. dann gerechtfertigt, wenn die Schule geschwänzt oder der Unterricht gestört wurde.
- Eltern müssen zumindest telefonisch über das Nachsitzen informiert werden, vor allem dann, wenn das Kind noch minderjährig ist.
- Das Nachsitzen muss unter Aufsicht erfolgen.
- Kollektives Nachsitzen ist untersagt.
- Konkrete Regelungen liegen bei den einzelnen Bundesländern und den jeweiligen Schulgesetzen.

Regelungen der Bundesländer:

Stand: 05.07.2021

Bundesland	Regelungen
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen bei Missachtung der Schulbesuchspflicht oder Nichteinhaltung der Schulordnung. • Lehrkräfte dürfen bis zu 2 Unterrichtsstunden nachsitzen anordnen. • Schulleitung darf Nachsitzen auf 4 Stunden ausweiten. • Mehr Informationen: Schulgesetz Baden-Württemberg.
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen auch bei Störung des Unterrichts oder nicht hinreichender Beteiligung des Schülers. • Eltern müssen vorab schriftlich informiert werden. • Mehr Informationen: Schulgesetz Bayern.
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen bei schulhaft versäumten Unterricht oder Störung des Unterrichts. • sonst keine konkreteren Regelungen im Schulgesetz. • Mehr Informationen: Schulgesetz Berlin.
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen als erzieherische Maßnahme bei Fehlverhalten des Schülers. • Nachsitzen ist auf maximal 1 Stunde begrenzt. • Mehr Informationen: Schulgesetz Brandenburg.

Bundesland	Regelungen
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> Keine konkreten Regelungen über das Nachsitzen. Vertrauen in die Lehrer, eine geeignete Erziehungsmaßnahme zu finden, die den Schüler das eigene Fehlverhalten erkennen lassen. Mehr Informationen: Schulgesetz Bremen.
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen als gerechtfertigte Maßnahme bei schuldhaft versäumten Unterricht. Zeitliche Regelungen zum Nachsitzen trifft das Hamburger Schulgesetz nicht. Mehr Informationen: Schulgesetz Hamburg.
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen als erzieherische Maßnahme bei schuldhaft versäumten Unterricht. Eltern sind vorab schriftlich über das Nachsitzen zu informieren. Schulen dürfen Nachsitzen in ihrer individuellen Schulordnung ausschließen. Mehr Informationen: Schulgesetz Hessen.
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen als Maßnahme bei schuldhaft versäumten Unterricht und Unterrichtsstörungen. Eltern sind vorab schriftlich über das Nachsitzen zu informieren. Mehr Informationen: Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen als Maßnahme bei Unterrichtsstörung oder sonstigen Verletzungen von Schülerpflichten. Mehr Informationen: Schulgesetz Niedersachsen.
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen als pädagogische Maßnahme bei schuldhaft versäumten Unterricht. Eltern müssen vorab über das Nachsitzen informiert werden. Mehr Informationen: Schulgesetz NRW
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> Nachsitzen bei schulhaft versäumten Unterricht. Nachsitzen ist jedoch nur zulässig, wenn auch wirklich nur das Versäumte aufgearbeitet wird. Mehr Informationen: Schulgesetz Rheinland-Pfalz.

Bundesland	Regelungen
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen als mögliche erzieherische Einwirkung bei Missachtung der Schulbesuchspflicht oder der Nichteinhaltung der Schulordnung. • Mehr Informationen: Schulgesetz Saarland.
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen als ausdrücklich genannte Erziehungsmaßnahme bei Störung des Unterrichts, mangelnder Disziplin sowie schulhaft versäumten Unterricht. • Mehr Informationen: Schulgesetz Sachsen.
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen als erzieherische Maßnahme bei schuldhaft versäumten Unterricht, jedoch nur zulässig, wenn wirklich nur das Versäumte nachgearbeitet wird. • Lehrkraft darf maximal eine Stunde Nachsitzen anordnen. • Zeitliche Ausweitung des Nachsitzens durch Schulleitung möglich. • Mehr Informationen: Schulgesetz Sachsen-Anhalt.
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen als begründete Maßnahme bei schuldhaft versäumten Unterricht. • Eltern sind vorab über das Nachsitzen zu informieren. • Mehr Informationen: Schulgesetz Schleswig-Holstein.
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen als erzieherische Maßnahmen bei schuldhaft versäumten Unterricht. • Nachsitzen jedoch nur zulässig, wenn der versäumte Unterricht in dieser Zeit nachgearbeitet wird. • Eltern sind vorab über das Nachsitzen zu benachrichtigen. • Mehr Informationen: Schulgesetz Thüringen.